

Profiling und Case-Management: Prävention als Kern einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik

Helmut Rudolph, IAB

1. Das Job-AQTIV-Gesetz richtet die Arbeitsmarktpolitik aus auf die Aktivierung von Arbeitslosen und die Prävention von Langzeitarbeitslosigkeit. Elemente dazu sind „Profiling“, Eingliederungsvereinbarungen, präventive Öffnung von Instrumenten und Unterstützung durch Dritte (Case-Management).
2. Funktion und Leistungsfähigkeit dieser Elemente müssen realistisch eingeschätzt und konsistent aufeinander bezogen werden.
3. Die Voraussetzungen für Präventionspolitik werden als gegeben angenommen. Sie sind jedoch zu überprüfen, Kosten und Nutzen sind abzuwägen.
4. Profiling-Verfahren haben drei Funktionen: Risikoeinschätzung, Strategiewahl der Vermittlung und Kontingentierung von Unterstützung/Leistungen.
5. Case-Management (in den Arbeitsämtern oder durch Dritte) kann Zeit für individuelle Bemühungen und kontinuierliche Aktivierung bereitstellen. Kosten und Einwirkungsmöglichkeiten begrenzen die Prävention.
6. Chancen von Prävention mit Profiling und Case-Management liegen in der Systematisierung von Vermittlungsanstrengungen und individuell ausgerichteter Unterstützung. Prävention wird zu einer Senkung der Arbeitslosigkeit beitragen. Sie wird auch zu einer Umverteilung der Arbeitslosigkeit zwischen Personengruppen am Arbeitsmarkt führen.
7. Profiling darf nicht zu einer Individualisierung des Arbeitsmarktrisikos führen. Das Gewicht des Arbeitsmarktrisikos und von individuellen, auch psycho-sozialen Faktoren ist abzuwägen. Erfahrungen mit den neuen Elementen müssen gewonnen, systematisch ausgewertet und für die Vermittlung praktikabel gemacht werden.